



Reglement der Designkommission

Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “Designkommission”, abgekürzt “DesKo”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

¹ Die DesKo unterstützt die Gremien des VIS beim Bewerben von Events durch das Erstellen von Werbematerialien.¹

² Die DesKo hilft anderen Kommissionen bei designbezogenen Aufgaben oder übernimmt sie gegebenenfalls.²

³ Die DesKo sorgt für die Wahrung, Weitergabe und Erweiterung des Know-Hows bezüglich Gestaltung, den dafür benötigten Werkzeugen und verfügbaren Werbekanälen.

⁴ Die DesKo organisiert die Gestaltung, Beschaffung und den Verkauf von Merchandise in Absprache mit dem Vorstand.

2 Schlussbestimmungen

Art. 3. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 4. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.

¹Als Beispiel sei die Gestaltung eines Eventplakats genannt.

²Dies kann zum Beispiel das Erstellen eines neuen Logos oder den Entwurf eines Flyers umfassen.